

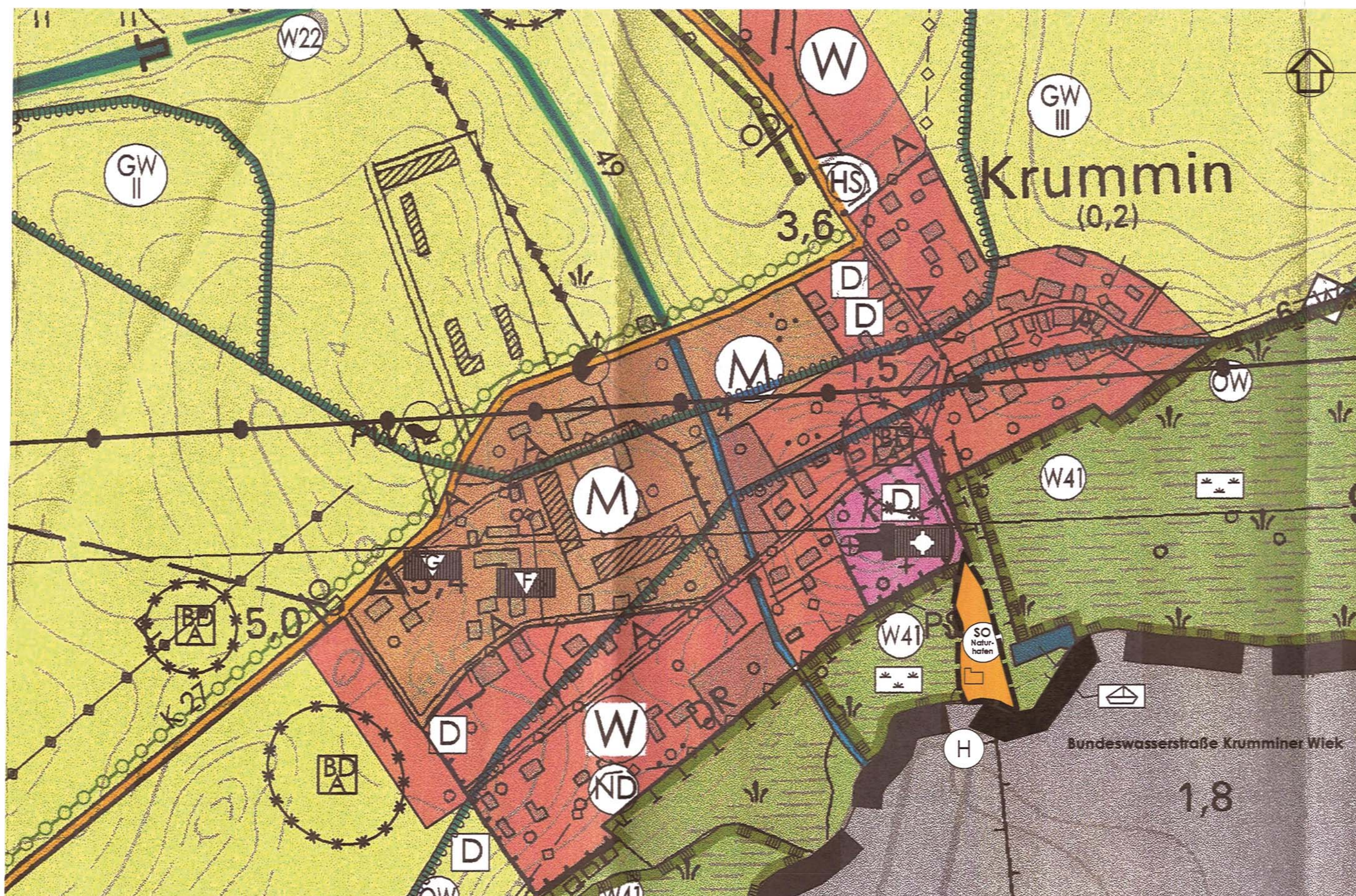
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin

i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“

PLANZEICHNUNG (Auszug)

M.: 1 : 2500

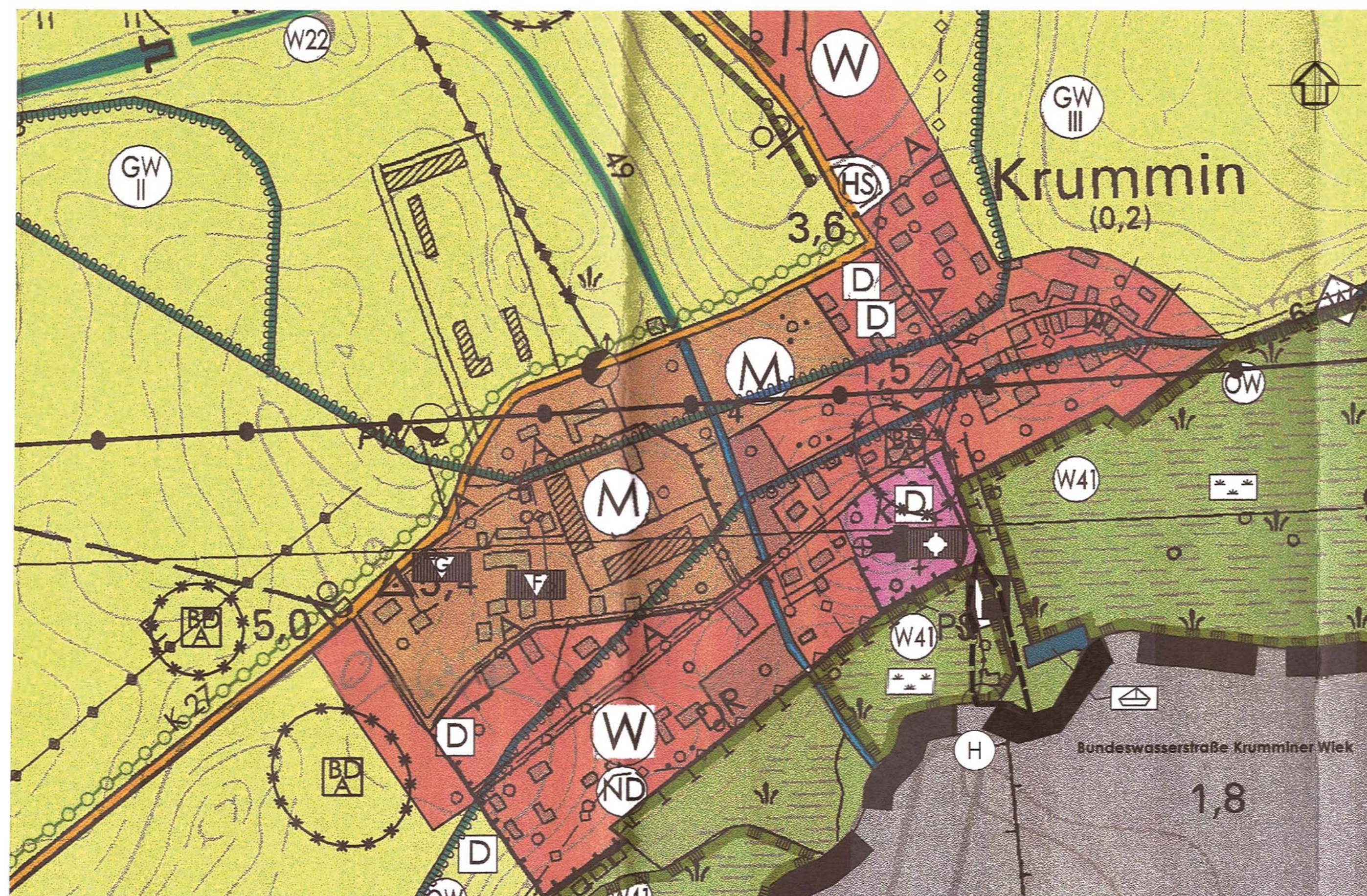
für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin



Nachrichtlich PLANZEICHNUNG (Auszug)

M.: 1 : 2500

aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummin



ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) 1 BauG8
i. V. m. § 1 - 11 BauNVO
§ 11 (2) BauNVO

- Sonstiges Sondergebiet
- Zweckbestimmung
- Naturhafen

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Darstellungen ohne Normcharakter

- Bestandsgebäude

4. Nachrichtliche Darstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des wirksamen Flächennutzungsplanes

nachrichtliche Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches des wirksamen Flächennutzungsplanes

Grünflächen § 5 (2) 5 BauG8

- Zweckbestimmung:
- naturliebende Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) 7 BauG8

- Wasserflächen
- Zweckbestimmung:
- Hafen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10, § 5 (4) BauG8

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Zweckbestimmung:
- W41 Niedermoor/Schilfbestände entlang der Krumminer Wiek

Nachrichtlich ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung für den Geltungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes

1. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Zweckbestimmung
- Öffentlicher Parkplatz (ohne Flächenanforderung)

2. Grünflächen

- Zweckbestimmung:
- naturliebende Grünflächen

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10, § 5 (4) BauG8

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Zweckbestimmung:
- W41 Niedermoor/Schilfbestände entlang der Krumminer Wiek

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des wirksamen Flächennutzungsplanes

5. Darstellungen ohne Normcharakter

- Bestandsgebäude

nachrichtliche Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches des wirksamen Flächennutzungsplanes

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) 7 BauG8

- Wasserflächen
- Zweckbestimmung:
- Hafen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Krummin vom 22.01.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Am Peenestrom“ am 15.05.2013 erfolgt.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 25.01.2013 beteiligt worden.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauG8 ist am 15.04.2014 durchgeführt worden.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung Krummin hat am 15.04.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin mit Planzeichnung, Begründung einschl. Umweltbericht sowie FFH-Vorprüfung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschl. Umweltbericht, der FFH-Vorprüfung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 in der 5. Etage in der Zeit vom 23.05.2014 bis zum 25.06.2014 während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauG8 öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Am Peenestrom“ am 14.05.2014 bekanntgemacht worden.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

6. Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 28.04.14 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung Krummin hat die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 24.09.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin wurde am 24.09.2014 von der Gemeindevertretung Krummin beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin einschl. Umweltbericht sowie die FFH-Vorprüfung wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung Krummin vom 24.09.2014 gebilligt.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 18.11.2014, Az. 03.06.14.18 mit

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung Krummin hat den Satzungsändernden-Beschluss der Gemeindevertretung Krummin vom 24.09.2014 durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 18.11.2014, Az. 03.06.14.18 mit

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie FFH-Vorprüfung wird hiermit ausgefertigt.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.14

Der Bürgermeister

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin mit der Planzeichnung, der Begründung einschl. Umweltbericht, der FFH-Vorprüfung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Am Peenestrom“ am 24.04.2014 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauG8) und weiter auf Fälligkeit und Eröschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauG8) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung (M - V vom 13.07.2011) (GVBl. M - V S. 777) hingewiesen worden.

Krummin (Mecklenburg/Vorpommern), den 20.10.2015

Der Bürgermeister

STANDORTANGABEN

Gemarkung Krummin
Flur 7
Flurstücke 42/2 teilweise und 51 teilweise

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5000



Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin			
Abschließende Fassung	09-2014	Hogh	Lange
Entwurf	04-2014	Hogh	Lange
Vorentwurf	02-2014	Hogh	Lange
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet
Projekt:			
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“			
Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel.(03837)1260-0, Fax(03837)1260-26			

H/B = 650 / 980 (0,64m²)